

## Die Steuerzulagen der Lehrer.

Äußerungen des Finanzministers Dr. Freiherrn v. Wimmer.

Der österreichischen Lehrerschaft hat die Abstimmung des Abgeordnetenhauses über die Steuerzulagen eine schwere Enttäuschung gebracht. Wie alle Festbesoldeten, leidet auch die Lehrerschaft unter der von Tag zu Tag drückender werdenden Steuerlast sehr. Auf's lebhafteste war daher zu begrüßen, als das Abgeordnetenhaus sich endlich anschickte, den Lehrern Hilfe zu bringen. Schwierigkeiten, die im letzten Augenblick von den Vertretern der Länder unter den Abgeordneten gemacht wurden, haben die Beihilfe an die Lehrer wieder hinausgerückt.

Daß die Lehrer darüber, daß der Zwist der Parteien sich über ihr Wohl hinwegsetzte, mißgestimmt sind, darf nicht wunder nehmen. Die Lehrer tragen mit Recht, warum gerade sie unter dem Druck der Parteien leiden sollen, trotzdem sie, wie oft und oft anerkannt wurde, im Kriege in jeder Hinsicht voll und ganz ihre Pflicht erfüllten.

Gleichwie im Frieden haben die Lehrer auch während der Kriegszeit ihre hohe Aufgabe, die Jugend zu bilden, fortgeführt; die halbe Anzahl der Lehrer und weniger hat ein vielfaches der früheren Schülerzahl erzogen. Ueber ihren eigentlichen Wirkungskreis hinaus waren die Lehrer und Lehrerinnen durch ihre Tätigkeit in den Brotkommissionen wichtige Stützen unseres Ernährungswezens. Viele hundert Lehrer sind ins Feld gezogen und die zahlreichen Auszeichnungen, die sie sich erworben, sind berechtigte Zeugnisse dafür, daß sie in die Tat umsetzten, was sie die Jugend lehrten.

So bedauerlich die Abstimmung über die Steuerzulagen ist, ein Trost bleibt der Lehrerschaft: Daß das Parlament nach den Ostern mit allem Nachdruck darangehen wird, die Lehrer in Besitz der Steuerzulagen zu setzen, und vor allem, daß das spätere Inkrafttreten des Gesetzes keineswegs zu einer Verkürzung der Lehrerschaft führt, da das Gesetz rückwirkende Kraft besitzt, mithin den Lehrern die Steuerzulagen mit Geltung vom 1. Jänner 1918 im nachhinein zukommen sollen. Dies geht aus den Äußerungen hervor, die Finanzminister Doktor Freiherr v. Wimmer so liebenswürdig war, einem unserer Mitarbeiter gegenüber zu machen.

Finanzminister Baron Wimmer erklärte: „Die Regierung ist den im Abgeordnetenhaus gestellten Anträgen auf Gewährung von Steuerzulagen für die Lehrer mit Sympathie begegnet. Sie hat, wie schon früher, neuerdings befunden, daß sie im Rahmen des möglichen bereit ist, der Lehrerschaft angesichts der Leuerung aller Lebensbedürfnisse beizustehen. Grundlegende Meinungsverschiedenheiten haben sich aber bekanntlich bezüglich der Höhe der Beitragsleistung ergeben. Bei der Beratung im Abgeordnetenhaus

wurde der Antrag gestellt, daß der Staat 70 Prozent zu den Steuerzulagen beisteuere, während die Länder selbst 30 Prozent beizutragen hätten. Die Regierung ist hingegen der Anschauung, daß sie über eine Beitragsleistung von 50 Prozent der Steuerzulagen nicht hinausgehen könne. Ich habe diesen Standpunkt im Abgeordnetenhaus mit allem Nachdruck vertreten und dargelegt, daß die Regierung hiezu aus finanziellen und prinzipiellen Gründen gezwungen sei. Aus finanziellen Gründen, weil angesichts der Lage der Staatsfinanzen eine größere Beitragsleistung des Staates nicht möglich erscheint; aus prinzipiellen Gründen stellt eine Beitragsleistung von 50 Prozent seitens des Staates die oberste Grenze dar, über die nicht hinausgegangen werden kann. Nach dem Reichsvolksschulgesetz obliegt der Aufwand für die Schule den Ländern, und ein Aufwand des Staates, dem nicht mindestens eine gleichhohe Aufwandleistung des Landes gegenübersteht, erscheint infolge dessen unzulässig. An diesem Standpunkt muß ich auch weiter festhalten.

Wenn der Gesetzentwurf infolge dieser Meinungsverschiedenheiten, die nunmehr das Herrenhaus beschäftigen werden, um einige Wochen später Gesetz wird oder eine andere Gestalt annehmen sollte, so folgt hieraus keineswegs eine Benachteiligung der Lehrerschaft. Der vom Abgeordnetenhaus beschlossene Gesetzentwurf enthält bekanntlich die Bestimmung, daß die Steuerzulagen nachträglich mit Geltung ab 1. Jänner 1918 ausbezahlt werden. Dieser Grundsatz wird wohl festgehalten werden, so daß die Lehrer nachträglich ihre Steuerzulagen erhalten, wenn das Gesetz auch später im Reichsgesetzblatt erscheint.

Hoffentlich werden die parlamentarischen Beratungen in kurzer Zeit eine Einigung ergeben und die Lehrerschaft in den Genuß ihrer Steuerzulagen setzen.